



Aarau, 20. April 2020  
GV 2018 – 2021 / 128

## Botschaft an den Einwohnerrat

### WOSA-Motion, Petra Ohnsorg und Mitunterzeichnende betr. Produktegruppe 41: Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung, 26.02.2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Infolge der Umsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) wurde im Budget 2020 der Stadt der Leistungsauftrag der Produktegruppe 41 «Freiwillige Sozialarbeit» überarbeitet. Dabei wurden das bisherige Wirkungs-/Leistungsziel mit den Indikatoren (Anzahl Betreuungsplätze Krippen/Hort) resp. Betreuungsstunden Tagesfamilien) gestrichen, weil der gesetzliche Auftrag die Zielvorgabe der Stadt abgelöst hat und die Stadt keine Betreuungsplätze und -stunden mehr einkauft. Auch im Leistungsumfang und bei den Kostenkennzahlen wurden Anpassungen vorgenommen.

#### 2. Motionsbegehren

Am 26. Februar 2020 reichten Petra Ohnsorg und Mitunterzeichnende eine WOSA-Motion mit drei Anträgen zur Anpassung des Leistungsauftrags der Produktegruppe 41 «Freiwillige Sozialarbeit» ein. Sie beurteilen die Aufstellung im Budget 2020 der Stadt als zu wenig aussagekräftig und beantragen die Wiedereinführung von Wirkungs-/Leistungszielen, Ergänzungen im Leistungsumfang und einen Ersatz der Kostenkennzahl in der PG 41 (Produkt 4100 Familienergänzende Kinderbetreuung).

#### 3. Stellungnahme des Stadtrats

##### 3.1. Formell

Die letzten WOSA-Motionen datieren aus dem Jahr 2016. Aus diesem Grund liegt dieser Botschaft im Anhang das Dokument «Grundlagen WOSA-Motion» bei, das die Merkmale der WOSA-Motion erläutert.

Die WOSA-Motion «Produktegruppe 41: Freiwillige Sozialarbeit, Produkt Familienergänzende Kinderbetreuung» erfüllt die Bedingungen einer Motion. Sie fordert keine Änderung in der Leistung oder Wirkung selber, sondern Indikatoren, um die Leistung oder Wirkung zu messen. Insofern muss in der Motion auch nicht auf die Abhängigkeit zwischen Leistungsauftrag und Globalkredit eingegangen werden.

Der Leistungsumfang und die Kostenkennzahlen sind gem. § 6 WOSA-Reglement nicht Teil der vom Einwohnerrat festzulegenden Steuerungsvorgaben. Der Leistungsumfang zeigt



das, oft nicht beeinflussbare, «Mengengerüst» der Produktegruppe auf, die Kostenkennzahlen stellen im Idealfall eine Verbindung zwischen Leistung und Kosten her. Auch wenn Leistungsumfang und Kostenkennzahlen nicht motionsfähig sind, können sie natürlich in den Leistungsauftrag aufgenommen werden, sofern sie erhoben/berechnet werden können und der Stadtrat sie als sinnvoll erachtet.

### 3.2. Materiell

Der Stadtrat nimmt zu den Anträgen der Motionärinnen und Motionären wie folgt Stellung:

#### 3.2.1. Antrag 1 der Motionärinnen und Motionäre

Die Wirkungs-/Leistungsziele seien folgendermassen zu ergänzen:		
Wirkungs-/Leistungsziele	Indikatoren	Einheit
Es besteht ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung	Betreuungsplätze Krippe	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Krippe	%
	Betreuungsplätze Hort	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Hort	%
	Betreuungsstunden Tagesfamilien	Anz.
	Belegungsgrad Betreuungsstunden Tagesfamilien	%
	durchgeführte Qualitätsprüfungen	Anz.

#### Erwägungen

Da der prozentuale Anteil der Belegung nur eine Aussage macht, ob alle Plätze belegt sind oder ob freie Plätze verfügbar sind, aber nicht darüber Auskunft gibt, ob zu wenig Plätze vorhanden sind, schlägt der Stadtrat ergänzend folgende Indikatoren vor (unterstrichen):

#### A Bedarfsgerechtes Angebot

Wirkungs-/Leistungsziel	Indikatoren	Einheit
Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Betreuungsplätze Kinderkrippen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Kinderkrippen	%
	Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Tagesstrukturen	%
	Betreuungsstunden Tagesfamilien	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsstunden Tagesfamilien	%
	<u>Kinder ohne Betreuungsplatz gemäss ausgewerteter Warteliste (Stichmonat September)</u>	<u>Anzahl</u>
	- <u>Kinderkrippen in Aarau</u>	<u>Anzahl</u>
	- <u>Tagesstrukturen in Aarau</u>	<u>Anzahl</u>
	- <u>Tagesfamilienorganisationen</u>	<u>Anzahl</u>

**Begründung:**

Gemäss Kinderbetreuungsgesetz hat der Stadtrat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Eine Methode, die Bedarfsgerechtigkeit zurzeit zu ermitteln, ist die regelmässige Auswertung der Wartelisten bei den verschiedenen Betreuungsarten. Am aussagekräftigsten sind die Wartelisten im Monat September, da dann die grosse Fluktuation der Belegung abgeschlossen ist. Die ausgewerteten Wartelisten sind bereinigt, d.h. jedes Kind ist nur einmal darin enthalten, auch wenn es bei zwei verschiedenen Krippen auf Wartelisten steht.

**B Qualitätsgerechtes Angebot**

Wirkungs-/Leistungsziel	Indikator	Einheit
Es besteht ein qualitätsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Durchgeführte <u>Aufsichtsbesuche</u>	Anzahl

**Begründung:**

Die Stadt Aarau ist verantwortlich für die Erteilung der Betriebsbewilligungen und die Durchführung der Aufsichtsbesuche. Dazu hat der Stadtrat die Verordnung über die Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Diese Verordnung definiert die Strukturqualität in den Kindertagesstätten. Mit regelmässigen Aufsichtsbesuchen, bei Bedarf auch mit unangekündigten Besuchen, falls von den Eltern Beschwerden formuliert werden, kann sich die Aufsichtsinstanz punktuell ein Bild verschaffen über die Betreuungsqualität. Zeigen sich bei diesen Aufsichtsbesuchen Mängel, kann die Stadt den Trägerschaften Auflagen machen, diese Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben.

**3.2.2. Antrag 2 der Motionärinnen und Motionäre**

Der Leistungsumfang sei folgendermassen zu ergänzen:

Leistungsumfang	Einheit
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Krippen	Anz.
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Horten	Anz.
Berücksichtigte Subventionsgesuche für Kinder in Tagesfamilien	Anz.

**Erwägungen**

Wie die Motionärinnen und Motionäre korrekt vermerken, handelt es sich bei den im Budget 2020 aufgezeigten Anzahl Subventionsgesuche um den internen Leistungsumfang. Die Anzahl der davon berücksichtigten Subventionsgesuche hingegen ist aus folgenden Gründen nicht aussagekräftig:

- Einige Institutionen haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt. Eltern mit Kindern in einer dieser Kindertagesstätte müssen nicht monatlich ein Subventionsgesuch



bei den Sozialen Diensten einreichen. Eltern von Kindern in einer Institution ohne Kooperationsvereinbarung hingegen reichen monatlich ein Subventionsgesuch ein. Der Indikator erfasst daher nur einen Teil der Gesuche.

- Nicht alle Eltern mit Bedarf an Betreuungsplätzen reichen ein Subventionsgesuch ein. Mit dem Tarifrechner können Eltern jederzeit prüfen, ob sie Anspruch auf Subventionen haben könnten. Es steht aber allen Eltern frei, ein Subventionsgesuch einzureichen. Einige Eltern reichen trotz negativem Resultat im Tarifrechner ein Gesuch ein, andere tun dies nicht. Der Indikator erfasst daher nur die Gesuche, die eintreffen und macht keine Aussage zum Interesse oder der Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Der Stadtrat schlägt daher folgenden Indikator vor:

Leistungsumfang	Einheit
Kinder in Kinderkrippen, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesstrukturen, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesstrukturen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesfamilien, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder	%

Begründung:

Im Einklang mit den Motionärinnen und Motionären soll ebenfalls eine Unterscheidung nach Betreuungsarten (Kinderkrippe, Tagesstrukturen, Tagesfamilien) vorgenommen werden. Dies gibt wichtige Informationen über die Nutzung des Betreuungsangebotes. Aus Sicht des Stadtrates soll jedoch nicht das Total der Subventionsgesuche, sondern die Anzahl Kinder, deren Eltern subventionsberechtigt sind, sowie das Verhältnis zur Gesamtzahl dargestellt werden.

Die Anzahl Kinder ist unabhängig davon, ob das Kind in einer Kindertagesstätte mit oder ohne Kooperationsbetreuung betreut wird und unabhängig davon, ob das Kind zwölf Mal oder nur einmal im Jahr Subventionen erhalten hat. Jedes Kind wird einmal gezählt. Jährlich kann so eine Aussage und ein Vergleich über die Zunahme oder Abnahme der Anzahl Kinder, welche Subventionen erhalten haben, gemacht werden.

### 3.2.3. Antrag 3

Die Kostenkennzahl „An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR“ (Mio. CHF) sei zu ersetzen mit:

Kostenkennzahlen	Einheit
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Krippen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Horte	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesfamilien	Mio. CHF



Der Stadtrat beantragt im Einklang mit den Motionärinnen und Motionären den finanziellen Aufwand der Stadt nach Betreuungsarten aufgeschlüsselt aufzuzeigen. Jedoch sollen die Begrifflichkeiten des Reglements verwendet werden:

<b>Kostenkennzahlen</b>	<b>Einheit</b>
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Kinderkrippen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesstrukturen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesfamilien	Mio. CHF

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### **A n t r a g :**

Der Einwohnerrat möge die WOSA-Motion abgeändert mit folgenden Wirkungs-/Leistungszielen, Leistungsumfang und Kostenkennzahlen überweisen:

<b>Wirkungs-/Leistungsziel</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Einheit</b>
Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Betreuungsplätze Kinderkrippen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Kinderkrippen	%
	Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsplätze Tagesstrukturen	%
	Betreuungsstunden Tagesfamilien	Anzahl
	Belegungsgrad Betreuungsstunden Tagesfamilien	%
	Kinder ohne Betreuungsplatz gemäss ausgewerteter Warteliste (Stichmonat September)	Anzahl
- Kinderkrippen in Aarau	Anzahl	
- Tagesstrukturen in Aarau	Anzahl	
- Tagesfamilienorganisationen	Anzahl	
Es besteht ein qualitätsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Durchgeführte Aufsichtsbesuche	Anzahl



<b>Leistungsumfang</b>	<b>Einheit</b>
Kinder in Kinderkrippen, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesstrukturen, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesstrukturen betreuten Kinder	%
Kinder in Tagesfamilien, deren Eltern subventionsberechtigt sind	Anzahl
davon Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder	%

<b>Kostenkennzahlen</b>	<b>Einheit</b>
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Kinderkrippen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesstrukturen	Mio. CHF
An Erziehungsberechtigte ausbezahlte Subventionen gemäss KiBeR im Bereich Tagesfamilien	Mio. CHF

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpäsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Anhang:

- Grundlagen WOSA-Motion

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motionsbegehren GV 2018-2021 / 128